



Gut begleitet von Anfang an!

**Informationsportal für Schwangere,
Familien mit Neugeborenen und jungen
Kindern sowie Fachkräften.**

Angebote, Informationen, Kurse, Beratung,
Hilfe, Unterstützung und vieles mehr!



Vormundschaft

Beratung, andere Angebotsart

Vormundschaft

Bei der Geburt eines nichtehelichen Kindes einer minderjährigen Mutter wird das Jugendamt Kraft Gesetzes Amtsvormund des Kindes. Die Vormundschaft endet durch Volljährigkeit der Mutter.

Das Jugendamt kann auch zum Vormund/Pfleger bestellt werden, wenn Eltern das Sorgerecht für ein Kind ganz oder teilweise entzogen wird bzw. die Eltern es tatsächlich nicht ausüben können.

Der Vormund/Pfleger hat dann folgende Aufgaben:

- Ausübung der Personen- und/oder Vermögenssorge (ggf. nur Teilbereiche hiervon)

Die Bestellung des Vormundes/Pflegers erfolgt unmittelbar durch das Familiengericht.

Rechtsgrundlagen

§ 1791 b Bürgerliches Gesetzbuch

§ 1791 c BGB

§ 1915 ff BGB

§§ 55 und 56 Sozialgesetzbuch VIII

Wann?

Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

Wo?

Das Jugendamt - Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Stadt Sankt Augustin

Markt 1
53757 Sankt Augustin

Trägerschaft

Stadt Sankt Augustin

Markt 1
53757 Sankt Augustin

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Name Kontaktperson

Telefonzentrale

Telefon

02241/243-0

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)